

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausgewiesene Parkflächen für soziale Dienste im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung (Beschluss des Seniorenrates vom 22.01.2025)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Seniorenrat, 22.01.2025, TOP 6.1, Drucksachen-Nr.: 9365/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

- 1. Bei der Verteilung des Parkraums für den ruhenden Verkehr sind in parkverkehrsbelasteten Gebieten, wie in der Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld bis 2030 vorgesehen, insbesondere Parkbuchten für (Transport-) Fahrzeuge der im öffentlichen Interesse verkehrenden pflegerischen und anderen sozialen sowie medizinischen Dienste einzurichten.**
- 2. Eine Nutzung der Parkbuchten durch andere für die öffentliche Versorgung eingesetzte Fahrzeuge ist durch die Verwaltung zu überprüfen und gegebenenfalls mit diesbezüglichen Interessenvertretungen nach dem Modell anderer Großstädte (Bonn, Köln) abzustimmen.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung konkrete Umsetzungsschritte abzustimmen und einzuleiten. Die beteiligten Gremien sind regelmäßig über den Stand der Entwicklung zu informieren.**

Begründung:

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2025 den im Beschlussvorschlag aufgeführten, empfehlenden Beschluss gefasst und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, der Empfehlung zu folgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Verkehr hat mit der Vorlage 4129/2020-2025 einen Vorschlag zur Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen unterbreitet.

Der Vorschlag sieht die Neuordnung der räumlichen Aufteilung für die Bewirtschaftungszonen für das Parken im öffentlichen Straßenraum und das Bewohnerparken vor. Bei Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung sollen gemäß Vorschlag der Verwaltung auch explizit Serviceparkplätze (z.B. für Handwerks-, Pflege- und Lieferdienste) ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung sind neben der Einrichtung von Serviceparkplätzen zahlreiche weitere Nutzungen im Seitenraum zu berücksichtigen (bspw. Bewohnerparken, Fahrradabstellanlagen, Abstellbereiche für Sharingfahrzeuge, Aufenthalt, Begrünung).

Die Einrichtung von Serviceparkplätzen soll daher im Rahmen der gesamthaften Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung auf Basis der o.g. Vorlage erfolgen.

Die politische Beratung zur Vorlage 4129/2020-2025 ist aktuell jedoch noch nicht abgeschlossen; ein Beschluss liegt noch nicht vor.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.